

Beantragung Personalausweis/Reisepass

Was ändert sich ab 01.Mai 2025?

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 3. Dezember 2020 ist es ab 01.05.2025 nur noch möglich, Lichtbilder in digitalem Format zur Beantragung dieser Dokumente zu nutzen. Unter anderem sollen die biometrischen Standards besser eingehalten werden sowie Manipulationen am Passbild (sogenanntes Morphing) nicht mehr möglich sein.

Das heißt für Sie:

Passbilder für hoheitliche Dokumente werden ab 1. Mai 2025 in Ihrer Behörde erstellt – die Verwendung ausgedruckter Bilder ist nicht mehr zulässig.

Für die Erstellung des Lichtbildes fallen Kosten in Höhe von 6,00 € an.

Alternativ dazu kann ein zertifizierter Fotograf Ihr Foto aufnehmen und es digital und verschlüsselt über einen Cloudanbieter Ihrem Einwohnermeldeamt übermitteln. Die Kosten dafür entrichten Sie an den Fotografen selbst.

Ihr

Einwohnermeldeamt